



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 19.09.2024

### Geplante Flüchtlingsheime in Mittelfranken

Überall in Bayern werden neue Flüchtlingsunterkünfte errichtet.

Die Anfrage bezieht sich auf die Landkreise und kreisfreien Städte in Mittelfranken. Die Stadt Erlangen und die Landkreise Erlangen-Höchstadt, Roth und Nürnberger Land wurden bereits in separaten Anfragen beantwortet und müssen nicht erneut beantwortet werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Flüchtlingsunterkünfte sollen errichtet oder eingerichtet werden (bitte aufschlüsseln nach jeweiligem Landkreis/kreisfreier Stadt)? ..... 3
- 1.2 Welche konkreten Zeitpläne gibt es für den Bau bzw. die Inbetriebnahme der neuen Flüchtlingsunterkünfte (bitte aufschlüsseln nach Unterkunft)? ..... 3
- 1.3 An welchen konkreten Standorten sollen die neuen Flüchtlingsunterkünfte errichtet werden? ..... 3
- 2.1 Mit welchen Gesamtkosten ist für diese Flüchtlingsunterkünfte zu rechnen? ..... 4
- 2.2 Wie schlüsseln sich diese Kosten auf (bitte aufschlüsseln nach Unterkunft)? ..... 4
3. Wie viele Personen sollen in den geplanten Unterkünften untergebracht werden (bitte aufschlüsseln nach Unterkunft)? ..... 4
4. Inwieweit wurden die betroffenen Gemeinden in die Planungen einbezogen? ..... 5
5. Welche Maßnahmen zur Integration und Betreuung der Flüchtlinge sind im Rahmen der Errichtung der neuen Unterkünfte vorgesehen? ..... 5
6. Welche Sicherheitsvorkehrungen sind für die neuen Unterkünfte geplant, um die Sicherheit sowohl der Bewohner als auch der Anwohner zu gewährleisten? ..... 5
- 7.1 Wie wird die Öffentlichkeit über die Pläne informiert? ..... 6

7.2	In welcher Form findet die Bürgerbeteiligung statt? .....	6
8.	Welche Vergabeverfahren wurden für die Bauaufträge der neuen Flüchtlingsunterkünfte angewendet? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 23.10.2024

## Vorbemerkung:

Entsprechend der Einleitung zur Schriftlichen Anfrage bezieht sich die Antwort nicht auf die Stadt Erlangen und die Landkreise Erlangen-Höchstadt, Roth und Nürnberger Land.

### **1.1 Wie viele Flüchtlingsunterkünfte sollen errichtet oder eingerichtet werden (bitte aufschlüsseln nach jeweiligem Landkreis/kreisfreier Stadt)?**

Es sind derzeit (Stand 9. Oktober 2024) folgende weitere Asylunterkünfte in Mittelfranken in Planung:

Kreisverwaltungsbehörde	Anzahl
Landkreis Ansbach	4
Landkreis Fürth	6
Landkreis Neustadt a. d. A.-Bad Windsheim	3
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	0
Stadt Ansbach	0
Stadt Fürth	1
Stadt Nürnberg	2
Stadt Schwabach	0

### **1.2 Welche konkreten Zeitpläne gibt es für den Bau bzw. die Inbetriebnahme der neuen Flüchtlingsunterkünfte (bitte aufschlüsseln nach Unterkunft)?**

Die Zeitpläne hängen von vielfältigen Faktoren (z. B. Dauer der Bauantragsverfahren, ggf. notwendige Umbauten etc.) und den zu beteiligenden Stellen ab. Soweit Inbetriebnahmetermine bereits konkret angestrebt sind, erstrecken sich diese nach derzeitiger Planung von Oktober 2024 bis zum ersten Quartal 2025.

### **1.3 An welchen konkreten Standorten sollen die neuen Flüchtlingsunterkünfte errichtet werden?**

Die weiteren Asylunterkünfte sind in folgenden Gemeinden geplant:

Kreisverwaltungsbehörde	Gemeinde
Landkreis Ansbach	Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Rothenburg, Weidenbach
Landkreis Fürth	Cadolzburg, Langenzenn, Stein, Seukendorf, Veitsbronn, Zirndorf
Landkreis Neustadt a. d. A.-Bad Windsheim	Diespeck, Dietersheim, Neustadt a. d. A./ Ortsteil Schauerheim
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	-
Stadt Ansbach	-
Stadt Fürth	Stadtgebiet

Kreisverwaltungsbehörde	Gemeinde
Stadt Nürnberg	Stadtgebiet
Stadt Schwabach	-

**2.1 Mit welchen Gesamtkosten ist für diese Flüchtlingsunterkünfte zu rechnen?**

**2.2 Wie schlüsseln sich diese Kosten auf (bitte aufschlüsseln nach Unterkunft)?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gesamtkosten sowie eine genaue Aufschlüsselung sind derzeit noch nicht kalkulier- bzw. valide schätzbar, da die konkreten Informationen noch nicht vorliegen. Der überwiegende Teil der Flüchtlingsunterkünfte der Landkreise und kreisfreien Städte wird über ein sogenanntes Betreibermodell geführt. Hierbei stattet der Betreiber die Unterkünfte mit den für den Betrieb notwendigen Einrichtungsgegenständen und Wohnutensilien aus und stellt einen Hausmeisterservice zur Verfügung, der die Unterkunft betreut und Ansprechpartner für die Anwohner und die zuständigen Behörden ist. Vertraglich sind für diese Leistungen Tagespauschalen pro vorgehaltenem Bett vereinbart. Diese bewegen sich im niedrigen zweistelligen Bereich. Die weiteren Unterkünfte werden direkt durch die Landratsämter und kreisfreien Städte betrieben und die anfallenden Kosten direkt mit dem Freistaat Bayern abgerechnet. Die Regierung von Mittelfranken betreibt ihre Unterkünfte ebenfalls selbst.

**3. Wie viele Personen sollen in den geplanten Unterkünften untergebracht werden (bitte aufschlüsseln nach Unterkunft)?**

Die derzeit geplante regelmäßig belegbare Bettenkapazität stellt sich wie folgt dar:

Kreisverwaltungsbehörde	Gemeinde (geplante regelmäßig belegbare Bettenkapazität)
Landkreis Ansbach	Dinkelsbühl (96); Feuchtwangen (24); Rothenburg (29); Weidenbach (24)
Landkreis Fürth	Cadolzburg (45); Langenzenn (119); Stein (240); Seukendorf (15–28); Veitsbronn (10); Zirndorf (150)
Landkreis Neustadt a. d. A.-Bad Windsheim	Diespeck (20); Dietersheim (100); Schauerheim (40)
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	-
Stadt Ansbach	-
Stadt Fürth	60
Stadt Nürnberg	38, 58
Stadt Schwabach	-

#### **4. Inwieweit wurden die betroffenen Gemeinden in die Planungen einbezogen?**

Die Kreisverwaltungsbehörden erfüllen die staatliche Aufgabe der Unterbringung von Asylbewerbern in Vertretung für den Freistaat Bayern. Nachdem die Asylbewerberzahlen in 2023 im Vergleich zum Vorjahr erheblich angestiegen sind, wurde an sämtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Regierungsbezirk der eindringliche Appell gerichtet, leer stehende Immobilien, welche sich zur Unterbringung von Asylbewerbern eignen, zu melden.

Das Landratsamt Ansbach informiert die Gemeinden bereits das erste Mal vor der Erstbesichtigung, das zweite Mal, nachdem der Vertrag wirksam zustande gekommen ist, das Landratsamt Fürth sowie die Regierung von Mittelfranken nach erfolgversprechender Vorprüfung. Auch das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim hat die Gemeinden (Bürgermeister) involviert.

#### **5. Welche Maßnahmen zur Integration und Betreuung der Flüchtlinge sind im Rahmen der Errichtung der neuen Unterkünfte vorgesehen?**

Jede Unterkunft wird durch einen Hausmeisterservice oder eigenes Personal betreut. Diese sind regelmäßig mehrmals wöchentlich in der Unterkunft vor Ort ansprechbar. Als Ansprechpartner für die Bewohnerinnen und Bewohner und die Anwohnerinnen und Anwohner stehen darüber hinaus die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unterkunftsverwaltungen der Kreisverwaltungsbehörden bzw. der Regierung zur Verfügung.

In einigen Unterkünften wird speziell ausgebildetes Gewaltschutzpersonal (Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren) eingesetzt. Die Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren entwickeln in Zusammenarbeit mit den zuständigen Unterkunftsleitungen konkrete Gewaltschutzkonzepte (u. a. für die Unterkünfte, in denen sie eingesetzt sind), koordinieren deren Umsetzung und sensibilisieren die Mitarbeitenden der jeweiligen Unterkunft für das Thema Gewaltschutz. Die Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren sind zudem für die untergebrachten Personen Ansprechpartner bezüglich Fragen zum Schutz von Kindern, Frauen und LSBTIQ\*-Personen, im Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen sowie bei Beschwerden. Ebenso tragen sie dazu bei, die Bewohnerinnen und Bewohner darüber zu informieren, welche Rechte und Möglichkeiten insbesondere Kinder, Jugendliche und Frauen sowie vulnerable Gruppen in Fällen von Gewalt haben (ärztliche Hilfe, Polizei und rechtliche Möglichkeiten) und an wen sie sich wenden können.

Mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung fördert der Freistaat eine zielgruppenspezifische und bedarfsorientierte Beratungsstruktur für u. a. Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Die Beraterinnen und Berater helfen etwa bei der Erstorientierung in den Unterkünften und im Alltag und leisten Hilfe zur Selbsthilfe durch Information, Aufklärung und Verweisung an spezialisierte Fachstellen. Die Beratung kann auch aufsuchend erfolgen, insbesondere in den Unterkünften.

#### **6. Welche Sicherheitsvorkehrungen sind für die neuen Unterkünfte geplant, um die Sicherheit sowohl der Bewohner als auch der Anwohner zu gewährleisten?**

Der Freistaat Bayern hat ein umfangreiches Schutzkonzept („Bayerisches Schutzkonzept der Unterbringungsverwaltung zur Prävention von Gewalt“) entwickelt, welches die Grundlage für den Gewaltschutz im Rahmen der Unterbringung in Asylunter-

künften des Freistaates Bayern darstellt. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass das dort tätige Personal der Unterbringungsverwaltung sowie der Sicherheitsdienste (sofern nach objektbezogener Analyse erforderlich) je nach Aufgabenbereich durch eine Reihe von Unterstützungsangeboten ausreichend sensibilisiert ist, um in den Unterkünften frühzeitig auffälliges Verhalten von Personen bzw. ungewöhnliche Situationen, auch von außerhalb, zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Die eingesetzten Sicherheitsdienste behalten dabei auch das Umfeld der Unterkünfte regelmäßig im Blick.

In einigen Unterkünften wird speziell ausgebildetes Gewaltschutzpersonal (Gewaltschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren) eingesetzt; s. näher Antwort zu Frage 5.

Weiter steht auch das Sozialamt als Ansprechpartner für alle Beteiligten zur Verfügung. Es besteht ein kontinuierlicher Austausch mit den Gemeinden, den Feuerwehren und auch den zuständigen Polizeidienststellen.

#### **7.1 Wie wird die Öffentlichkeit über die Pläne informiert?**

#### **7.2 In welcher Form findet die Bürgerbeteiligung statt?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sitzungen der Bauausschüsse der jeweiligen Gemeinden sind grundsätzlich öffentlich.

Die direkten Nachbarn werden am Baugenehmigungsverfahren gem. Art. 66 Bayerische Bauordnung (BayBO) beteiligt.

Den Gemeinden, die ihre Bürgerinnen und Bürger am besten kennen, obliegt hierbei die Aufgabe der Information. In der Regel wird bereits hier seitens der Gemeinden die Nachbarschaft einer geplanten Unterkunft über die Entstehungspläne informiert.

Bei Bedarf und nach Rücksprache mit dem jeweiligen Bürgermeister bzw. der jeweiligen Bürgermeisterin kann eine Informationsveranstaltung für direkte Anwohner und Nachbarn durchgeführt werden.

#### **8. Welche Vergabeverfahren wurden für die Bauaufträge der neuen Flüchtlingsunterkünfte angewendet?**

In diesem Zusammenhang wird auf das Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden vom 9. Januar 2024 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.